

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Thema:

Baumfällungen Villa Aurora

Auskunftsstelle:

Magistratisches Bezirksamt für den 15. und 16. Bezirk

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Monat der Auskunft:

Jänner 2025

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

- Frage 1:** Für wie viele Bäume wurde bei der Villa Aurora eine Bewilligung zur Fällung von der MBA 16 gewährt? Galt diese Bewilligung sowohl im baumschutz- wie auch naturschutzrechtlichen Sinne? Ist es bei einer naturschutzrechtlichen Bewilligung üblich, die MA 22-Umweltschutz hinzuzuziehen bzw. dies nicht zu tun?
Es liegt ein Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 16. Bezirk nach dem Wiener Baumschutzgesetz aus dem Jahr 2021 vor, mit dem auf dem Grundstück der Villa Aurora die Rodung von 61 Bäumen genehmigt wurde. Das betroffene Grundstück liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet Ottakring, sodass nicht nur baumschutzrechtliche, sondern auch naturschutzrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass vor der Durchführung von Baumfällungen auch eine naturschutzbehördliche Bewilligung erforderlich ist, welche von der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz einzuholen ist. Auf diesen Umstand wurde in dem die Villa Aurora betreffenden Bescheid des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes auch hingewiesen.

Frage 2:	Erfolgte die Bewilligung, die Bäume zu fällen, von der MBA 16 ausschließlich aufgrund des privat in Auftrag gegebenen Gutachtens der Hallmann Holding? Wurde das Ergebnis des Gutachtens von der dafür zuständigen MA42 - Wiener Stadtgärten nachgeprüft und stimmte man mit dem Privatgutachten überein? Anträge auf Baumentfernung werden immer – so auch in diesem Fall – von Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten überprüft, und zwar unabhängig von allfälligen Privatgutachten.
Frage 3:	Wie und wann wurde festgestellt, dass trotz der Fällung der Bäume keine Bewilligung bei der MA22 eingeholt wurde? Die Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz wurde im Frühjahr 2024 über die naturschutzrechtlich nicht bewilligten Baumfällungen auf dem Areal der Villa Aurora informiert. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Fällungen führte die MA 22 als Naturschutzbehörde Ortsaugenscheine durch und leitete die erforderlichen Verfahren ein.
Frage 4:	Wie und wann wurde festgestellt, dass 47 Bäume mehr als eigentlich baumschutzrechtlich-bewilligt auf dem Gebiet der Villa Aurora gefällt wurden? Im Frühjahr 2024 langten Hinweise auf Baumentfernungen ein, daraufhin erfolgten Erhebungen durch die Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten.
Frage 5:	Welche Sanktionen/Strafen sind jetzt aufgrund der illegalen Fällung zu erwarten? Gegen wen (den Pächter/den Eigentümer) werden sie gerichtet und welche Stelle ist für diese Entscheidung zuständig? Für Baumentfernungen ohne Bewilligung sieht das Wiener Baumschutzgesetz unter anderem gerichtliche Strafen oder Verwaltungsstrafen von bis zu 70.000 Euro, verpflichtende Ersatzpflanzungen, weitere Wiederherstellungsmaßnahmen bzw. die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe vor. Für diese Verfahren sind die Magistratischen Bezirksämter zuständig.
Frage 6:	Die Bäume sollen jetzt nach gepflanzt werden. Wer muss diese Nachpflanzung bezahlen? Wann bzw. in welchem Zeitraum wird die Nachpflanzung stattfinden? Werden alle 108 Bäume auf dem Gebiet der Villa Aurora nach gepflanzt oder werden sie zum Teil auch an anderer Stelle nach gepflanzt? Die kürzlich erfolgte Novellierung des Wiener Baumschutzgesetzes hat zum Ziel, Bäume im Sinne der Klimawandelanpassung künftig noch besser zu schützen und gleichzeitig die Zahl der Fällungen insgesamt zu reduzieren. Im Fall von bewilligten Baumfällungen obliegt es den Antragstellenden, nach Ersatzstandorten innerhalb des Bezirks zu suchen, die Stadt Wien leistet dabei Hilfestellung. Geleistete Ausgleichsabgaben fließen ebenfalls in Baumpflanzungen oder andere den Baumschutz unterstützende Maßnahmen. (Im Fall der Villa Aurora sind diese Fragen Gegenstand eines laufenden Verfahrens, das derzeit beim Verwaltungsgericht Wien anhängig ist.)

Frage 7: Unterließ Ihrer Meinung nach einer der zuständigen Stellen ein Fehler auf dem üblichen Amtsweg?

Sämtliche zuständigen Behörden und Stellen der Stadt haben rasch reagiert und rechtskonform gehandelt.

Frage 8: Inwiefern sah diese Überprüfung aus und stimmte Ihr Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Privatgutachten überein? Wie war die MA 42 generell in den Amtsweg bei dieser Angelegenheit involviert?

Die Überprüfung von Baumentfernungen wird für die Magistratischen Bezirksämter von unabhängigen Amtssachverständigen der Wiener Stadtgärten (MA 42) durchgeführt – so auch im angefragten Fall. Dabei erfolgt die Überprüfung stets unabhängig von allfälligen Privatgutachten. Nach Erhebungen durch unabhängige Amtssachverständige der Wiener Stadtgärten – aufgrund eingerichteter Hinweise im Mai 2024 – wurden auf dem Grundstück der Villa Aurora 108 Bäume entfernt.